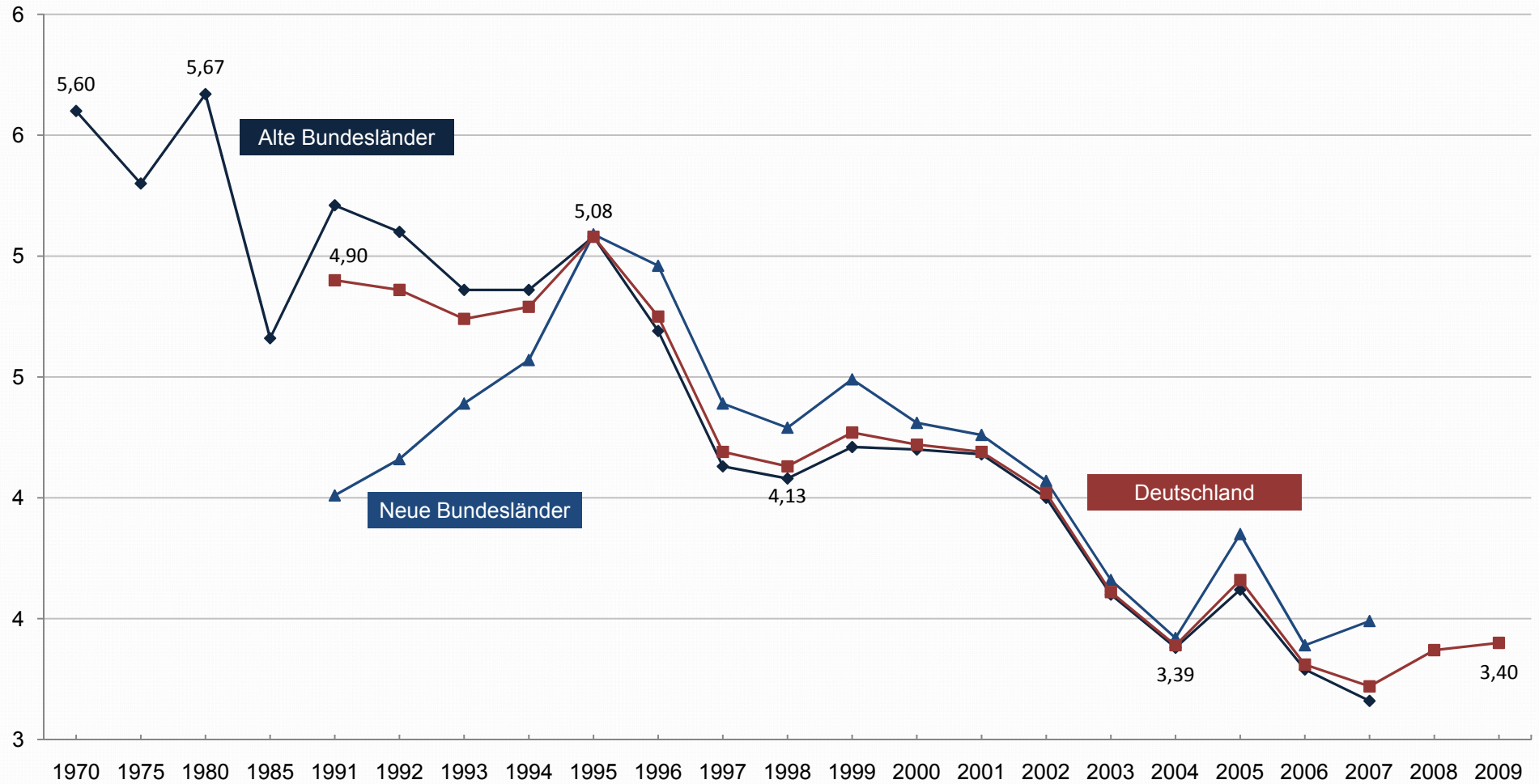


■ Entwicklung des Krankenstandes 1970 - 2009

Anteil der arbeitsunfähigen Pflichtmitglieder der GKV im Jahresdurchschnitt in %



Quelle:
Bundesministerium für Gesundheit, Gesetzliche Krankenversicherung, Mitglieder, mitversicherte Angehörige und Krankenstand



Der Krankenstand der ArbeitnehmerInnen in Deutschland betrug im Jahr 2009 im Durchschnitt 3,4%. Damit ist gegenüber dem Vorjahr ein leichter Zuwachs zu erkennen, jedoch zeigt die Abbildung, dass sich der Krankenstand seit einigen Jahren im historischen Vergleich betrachtet auf einem äußerst niedrigen Niveau befindet. Dieser Krankenstand besagt, dass im Jahresdurchschnitt 3,4% der in den gesetzlichen Krankenkassen pflicht-versicherten ArbeitnehmerInnen als arbeitsunfähig gemeldet waren.

Die Grafik verdeutlicht zugleich, dass der Krankenstand in den vergangenen 39 Jahren - abgesehen von einigen Schwankungen - kontinuierlich abgenommen hat. Für diese rückläufige Entwicklung gibt es verschiedene Gründe: Zum einen wirken sich strukturelle Faktoren positiv auf den Gesundheitszustand der ArbeitnehmerInnen aus, wie z. B. der Rückgang der Schwerindustrie, verbesserte Arbeitsbedingungen und verkürzte Arbeitszeiten. Zum anderen ist der Rückgang des Krankenstandes auch krisenbedingt. Aus Sorge, den Arbeitsplatz zu verlieren, verzichten viele ArbeitnehmerInnen auf notwendige Krankmeldungen; aber auch missbräuchliche Krankmeldungen nehmen ab. Einen weiteren Einfluss haben betriebliche Selektionsprozesse: Die Unternehmen versuchen, sich bei Kündigungswellen von weniger leistungsfähigen, häufig kranken Beschäftigten zu trennen. Die verbleibende Belegschaft ist dann im Schnitt "gesünder" und wird weniger häufig krank.

Methodische Anmerkungen:

Die Ärzte sind verpflichtet, von ihnen ausgestellte AU-Bescheinigungen unmittelbar an die jeweilige Krankenkasse zu senden. Diese zählen sie zur Ermittlung des Krankenstandes aus.

Der Krankenstand wird auf der Basis von Stichtagserhebungen der gesetzlichen Krankenkassen errechnet. An den zwölf Monatsersten und dem 01.01. des Folgejahres wird der prozentuale Anteil der arbeitsunfähigen Pflichtmitglieder ermittelt und auf dieser Grundlage ein Jahresmittelwert errechnet.